

Bereitstellungstag: 21.06.2023

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Straße

Gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG BW) findet eine Teileinziehung des Flurstückes 152/1 auf der Gemeindefläche Radolfzell statt. Die Straße verliert gemäß § 7 Abs. 7 StrG BW die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Der räumliche Umfang der Teileinziehung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich. Dieser kann während der üblichen Dienstzeiten im Dezernat III, Nachhaltige Stadtentwicklung und Mobilität, Marktplatz 3, Zimmer 2.5.11, eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell am Bodensee erhoben werden.

Radolfzell, den 14.06.2023

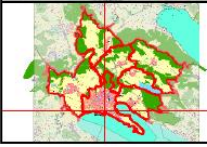
gez.

Simon Gröger

Oberbürgermeister



(c) Stadt Radolfzell



Luftbilder unbelaubt (2022) mit ALKIS HD			
Erstellt für Maßstab	1:500		
Ersteller	Emanuel Flierl		
Erstellungsdatum	12.06.2023		

Stadt Radolfzell am Bodensee
 Marktplatz 2, 78315 Radolfzell am Bodensee
 Wirtschaftsförderung/Liegenschaften